

Regeln zum Umgang mit Tablets und anderen elektronischen Arbeitsgeräten im Unterricht (Jg. 7-13) sowie zur Nutzung von Handys (Jg. 5-13)

A: Elektronische Arbeitsgeräte

Ein elektronisches Arbeitsgerät (Tablet, Notebook) bietet viele Lernmöglichkeiten. Wir nutzen das Gerät im Unterricht und für Schulaufgaben, um diese Lernpotenziale zu entfalten. Deshalb gelten folgende Regeln für den Umgang mit elektronischen Arbeitsgeräten am EGN:

1. Das Tablet ist ein verbindliches Arbeitsmittel wie z. B. ein Lehrbuch (Schuljahr 2020-21: Jg. 7-8).
2. Das Tablet sowie der Stift oder das Notebook sind zu Unterrichtsbeginn geladen.
3. Die Lehrkraft entscheidet, wann und wofür ein elektronisches Gerät im Unterricht eingesetzt wird. Für die Jahrgänge 7-10 gilt: Grundsätzlich liegt das Tablet während des Unterrichts geschlossen bzw. verdeckt auf dem Tisch, wenn es nicht eingesetzt wird.
4. In der Sekundarstufe I wird auf dem Tablet grundsätzlich mit dem dazugehörigen Stift geschrieben. In der Sekundarstufe II erfolgt die Art des Mitschreibens in Absprache mit der Lehrkraft.
5. Die Lehrkraft entscheidet über den Einsatz des Stiftes und den Zeitpunkt des handschriftlichen Schreibens.
6. Eine Ablage von Dateien erfolgt in der einheitlich eingeführten Ordnerstruktur. Dies gilt für die Jahrgänge, in den das Tablet für alle verpflichtend ist.
7. Ohne die Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen keine Foto-, Video- oder Audioaufnahmen gemacht und verwendet werden.
8. Handschriftlich oder digital erstellte Dokumente und Fotos werden mit der Lehrkraft im PDF-Format geteilt. Diese werden entsprechend der einheitlichen Ordnerstruktur betitelt.
9. Für die Jahrgänge 7-10 gilt: **In allen Pausen wird das Gerät nicht gebraucht und befindet sich in der Tasche der Schülerin bzw. des Schülers (wie das Smartphone).** Weiterhin gelten in den Pausen folgende Regelungen:

2. große Pause: Der Klassenraum wird durch die vorher unterrichtende Lehrkraft verschlossen. Die Aufsicht führende Lehrkraft vergewissert sich, dass die Klassenräume verschlossen sind.

Im Falle des nachfolgenden Unterrichts in einem Fachraum der Naturwissenschaften (im B- oder C-Gebäude) begeben sich die Schülerinnen und Schüler zu dem nachfolgenden Unterrichtsraum. Die Taschen werden innerhalb des Raumes abgestellt, um das Gebäude anschließend sofort zu verlassen. Die dort Aufsicht führende Lehrkraft schließt den Fachraum hierfür auf.

Mittagspause: **In der Mittagspause verbleibt das Gerät grundsätzlich in der Tasche im Klassenraum,** der durch die vorher unterrichtende Lehrkraft verschlossen wird. Das Tablet wird **nicht** mit in die Mittagsaktivitäten oder in die Mensa mitgeführt.

Die nachfolgende Projekt- oder Fachlehrkraft öffnet am Ende der Mittagspause den Raum. Die Aufsicht führende Lehrkraft vergewissert sich, dass die Klassenräume verschlossen sind.

Lehrkräfte, die im 4. Stock des A-Gebäudes unterrichten, schließen am Ende der Pause den Klassenraum wieder auf und sorgen (an Unterrichtstagen mit Mittagessen) dafür, dass Taschen nach Ende des Unterrichts wieder im Klassenraum verschlossen werden.

Für die Sekundarstufe II gilt: **Das Gerät darf in den Pausen im Unterrichtsraum und im Schülercafé, der Mensa und im Lernzentrum genutzt werden, nicht** aber auf dem übrigen Schulgelände.

10. Bei Missachtung dieser Tablettegeln erfolgt eine Konsequenz durch die Lehrkraft und / oder die Schulleitung (z. B. das Einbehalten des Geräts) und eine Rückmeldung an die Eltern. Wird das Gerät einbehalten, so kann es am Ende des Unterrichtstages bei der Schulleitung abgeholt werden. Im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten informiert und das Gerät wird nur ihnen wieder ausgehändigt.

B: Smartphones, Smartwatches, Handys

11. Smartphones, Smartwatches, Handys sind kein Arbeitsgerät.
12. Jahrgänge 5-13: Smartphones und Smartwatches sowie Handys müssen mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein und in der Tasche bleiben. MP 3-Player sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Unerlaubtes Mitschneiden von Unterricht sowie Fotografieren und Filmen in der Schule wird zum Schutz von Schülerschaft und Lehrerschaft strafrechtlich verfolgt.
13. Für die Sekundarstufe II gilt: **Das Gerät darf in den Pausen im Unterrichtsraum und im Schülercafé, der Mensa und im Lernzentrum genutzt werden, nicht** aber auf dem übrigen Schulgelände.
14. Bei Missachtung dieser Regeln erfolgt eine Konsequenz durch die Lehrkraft und / oder die Schulleitung (z. B. das Einbehalten des Geräts) und eine Rückmeldung an die Eltern. Wird das Gerät einbehalten, so kann es am Ende des Unterrichtstages bei der Schulleitung abgeholt werden. Im Wiederholungsfall werden die Erziehungsberechtigten informiert und das Gerät wird nur ihnen wieder ausgehändigt.